# Öffentlicher Teil der Niederschrift über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Merxheim vom 23.03.2023

Sitzungsort: in der Mehrzweckhalle Merxheim, Nahestraße, 55627 Merxheim

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
Vorsitz:	Schriftführung:	Klee, Bruno
Eckhardt, Egon	Hofmann, Christina	Ottenbreit, Stefan Schröder, René
Mitglieder:		·
Bayer, Fethi	Presse:	
Rosenow, Nicola	Bernd Hey (ÖA)	
Buch, Frank		
Hubert, Burkhardt	Zuhörer/Gäste:	
Hartwein, Katharina	7 Zuhörer	
Schneider, Michael		
Bendlage, Thomas		
Bock, Martin		
Kissel, Bernd		
Keller, Bernd		
Faber, Helmut		
Richter, Willi		
Ackermann, Jörg		
Teilnehmer ohne		
Stimmrecht:		
Buch, Iris		
Fey, Hubertus		

#### Tagesordnung:

- öffentlich -
- 1. Einwohnerfragestunde
- Ergänzungssatzung "Erweiterung Unter Rothell" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 2. **BauGB** 
  - Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB
- 3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich Bauvorhaben: Nutzungsänderung eines Stallgebäudes zu einer forstwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Einbau von Sozialräumen Gemarkung Merxheim, Flur 75 Nr. 68
- 4. Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Merxheim in den "Kommunalen **Klimapakt** (KKP) Rheinland-Pfalz"
- 5. Anfrage FWG vom 23.11.2022- aktuelle Sachstandsanfrage
- 5.1 Anfrage FWG vom 23.11.2022 - aktuelle Sachstandsanfrage -Kindergarten
- 5.2 Anfrage FWG vom 23.11.2022 - aktuelle Sachstandsanfrage - Ausbau L 232
- 5.3 Anfrage FWG vom 23.11.2022 - aktuelle Sachstandsanfrage - Neubaugebiet
- 5.4 Anfrage FWG vom 23.11.2022 - aktuelle Sachstandsanfrage - Hochwasserschutzkonzept
- 5.5 Anfrage FWG vom 23.11.2022 - aktuelle Sachstandsanfrage - Ausgleichsmaßnahmen
- 6. Mitteilungen und Anfragen
- 6.1 Mitteilungen und Anfragen - Informationen des Vorsitzenden aus dem Beigeordnetengespräch im Beisein der Fraktionsvorsitzenden
- 6.2 Mitteilungen und Anfragen
  - Haushalt
- 6.3 Mitteilungen und Anfragen
  - Beleuchtung alte Schule
- 6.4 Mitteilungen und Anfragen
  - Verschiedenes

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Merxheim war mit Schreiben vom 10.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 11 vom 16.03.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende möchte die Tagesordnung um den TOP 5 "Anfrage der FWG vom 23.11.2022 –aktuelle Sachstandsanfrage" erweitern. Abstimmung: einstimmig. Somit verschiebt sich die Tagesordnung.

Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Der Vorsitzende weist auf die Tonaufnahme hin, welche nach Fertigstellung der Niederschrift gelöscht wird. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme zu.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bedankt sich der Vorsitzende ausdrücklich für die von der FWG initiierte Baumpflanzaktion.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

#### - Öffentlicher Teil -

### Tagesordnungspunkt 1 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand der Bebauungsplanänderungen für die Teilgebiete "Rechts dem Albach", "Rechts dem Albach, Auf dem Mühlweg, Hinter dem Kirchhof" sowie der damit verbundenen Ausgleichsflächen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass morgen ein letztes Gespräch mit einem Betroffenen stattfindet. Derzeit geht er von der Aufhebung und Neufassung der Bebauungspläne aus. Bezüglich der Ausgleichsflächen ist der Vorsitzende im Gespräch mit der Verbandsgemeindeverwaltung. Es wurden bereits Lösungsvorschläge ausgearbeitet. Des Weiteren weist er in diesem Zusammenhang auch auf die gleichlautende Anfrage der FWG hin (s. TOP 5.5).

Der Bürger trägt weiter vor, dass das Müllauto den Feldwirtschaftsweg entlang der Nahe befährt.

Der Vorsitzende erklärt, dass entsprechende Durchfahrtsverbotsschilder angebracht werden.

#### **Tagesordnungspunkt 2**

Ergänzungssatzung "Erweiterung Unter Rothell" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB - Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.05.2021 die Aufstellung der Ergänzungssatzung "Erweiterung Unter Rothell" gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Ein von angrenzender Bebauung geprägtes Grundstück am Südwestrand der Ortslage von Merxheim soll neu in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen und somit der Innenbereich neu definiert werden. Dies betrifft das am Rand der bestehenden Bebauung der Straße "Unter Rothell" gelegene Flurstück 22 in Flur 51 der Gemarkung Merxheim.

Die Abgrenzung des Innenbereiches zum Außenbereich ist im vorliegenden Fall durch den vorhandenen, nicht qualifizierten Bebauungsplan "Über das Gebiet zwischen Großstraße, Landstraße I. O. Nr. 93 und Industriegebiet" definiert. Das besagte Flurstück grenzt demnach an den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes an, ist aber nicht dessen Bestandteil. Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB endet somit an der fiktiven Linie zwischen den beiden bebauten Anwesen Unter Rothell 29 und 31 und somit im Norden des besagten Grundstückes. Die Zulässigkeit einer Bebauung für das Flurstück 22 richtet sich demnach bisher nach § 35 BauGB.

Da die im Zusammenhang bebaute Ortslage unmittelbar nordwestlich bis nordöstlich angrenzt, soll die kleinflächige Abrundung der Ortslage in diesem Bereich in Form einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB werden.

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB sind bei der Aufstellung einer Ergänzungssatzung die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 (vereinfachtes Verfahren) entsprechend anzuwenden.

Demnach kann von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden. Der betroffenen Öffentlichkeit kann Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder es kann wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt werden. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kann Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder es kann wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 durchgeführt werden.

Die Ergänzungssatzung wurde durch das Planungsbüro Dörhöfer & Partner, aus Engelstadt erarbeitet. Die Entwürfe der Planunterlagen sind beigefügt. Zu den inhaltlichen Regelungen und zur Zielsetzung wird auf die beigefügte Begründung verwiesen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat billigt die Entwürfe der Planunterlagen zur Ergänzungssatzung und beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats. Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan wird beauftragt, die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Ja-Stimmen

3 Enthaltungen

#### Tagesordnungspunkt 3

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich

Bauvorhaben: Nutzungsänderung eines Stallgebäudes zu einer forstwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Einbau von Sozialräumen Gemarkung Merxheim, Flur 75 Nr. 68

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag zur "Nutzungsänderung eines Stallgebäudes zur forstwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Einbau von Sozialräumen" für das Grundstück Flur 75 Nr. 68 vor. Da das Bauvorhaben im Außenbereich liegt, ist es nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Die Ausweisung im Flächennutzungsplan: "Flächen für die Landwirtschaft".

#### <u>Hinweis.</u>

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** 4 Ja-Stimmen

8 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4
Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Merxheim in den "Kommunalen Klimapakt
(KKP) Rheinland-Pfalz"

Gegenstand und Ziel des Beschlusses ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO2-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt; diese sind Ausgangspunkt für eine individuelle und "maßgeschneiderte" Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und so dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (VkU), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium (MKUEM) einschließlich des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (KfK), sowie das Wirtschafts- und Innenministerium (MWVLW bzw. Mdl) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022.

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. die Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere die Schaffung der Stelle einer Klimaschutzmanagerin, Effizienzmaßnahmen und die Entwicklung von Hochwasserschutzkonzepten.

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, die Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für die Ortsgemeinde Merxheim kommen dazu folgende in Betracht:

• Energetische Sanierung der gemeindeeigenen Liegenschaften Dieses Ziel bzw. diese Maßnahme wird nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die "KKP-Kommunen" zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten. Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verbandsgemeindeverwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung die Klimaschutzmanagerin als zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen. Die Ortsgemeinde stellt für den reibungslosen Ablauf eine Kontaktperson, welche die Inhalte und das Vorgehen in der Gemeinde selbst koordiniert.

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen - neben originären Eigenmitteln - im Wesentlichen folgende Option zur Verfügung:

Zur maßgebliche Finanzierungsquellen sind daneben öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU. Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

#### **Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Merxheim tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu

folgendes Ziel bzw. folgende Maßnahme und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

• Energetische Sanierung der gemeindeeigenen Liegenschaften

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14 Ja-Stimmen

#### Tagesordnungspunkt 5

Anfrage FWG vom 23.11.2022- aktuelle Sachstandsanfrage

#### Tagesordnungspunkt 5.1

Anfrage FWG vom 23.11.2022 - aktuelle Sachstandsanfrage -Kindergarten

Der Vorsitzende teilt mit, dass gestern seitens der Verbandsgemeindeverwaltung ein erneutes Schreiben mit der Kosten- und Finanzmittelauflistung, welche die Ortsgemeinde in den Kindergarten investiert hat, an die St. Willigisgemeinde, z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Rabung, gerichtet wurde, um einen adäquaten Übernahmepreis zu erhalten.

Der jetzige Kindergarten wurde Mitte der 90er Jahre mit einem Eigenanteil der Ortsgemeinde von 811.000 DM (Gesamtkosten 1,2 Mio.) neu gebaut.

Die Investitionen der Ortsgemeinde sollen bei der Übertragung des Kindesgartens, unter Berücksichtigung der Abschreibungen, erfolgen.

Die Ortsgemeinde und die Verbandsgemeinde drängen auf den Abschluss der Übernahme. Der Vorsitzende hofft auf eine Übernahme des Kindergartens durch die Verbandsgemeinde zum 01.01.2024.

Ratsmitglied Buch schlägt eine Fristsetzung vor, so dass die Kirche endlich tätig wird.

Ratsmitglied Keller gibt zu bedenken, dass sich die Übernahme des Kindesgartens derzeit noch in einem Schwebezustand befindet. Er fragt daher nach, ob die Kirche als Träger derzeit noch in das Wohl der Kinder investiert.

Teilweise werden seitens der Kirche noch Investitionen getätigt. Mangels Hausmeister müssen die Gemeindearbeiter z.B. Mäharbeiten durchführen, beantwortet der Vorsitzende die Frage.

#### Tagesordnungspunkt 5.2

Anfrage FWG vom 23.11.2022 - aktuelle Sachstandsanfrage

- Ausbau L 232

Der Vorsitzende teilt mit, dass Haushaltsmittel in den Haushalt der Ortsgemeinde eingestellt werden sollen. Die Beratungen finden voraussichtlich im April statt.

Der LBM signalisierte der Ortsgemeinde, dass gegebenenfalls dieses Jahr noch mit dem Ausbau begonnen werden könnte.

Demnächst findet nochmals ein Gespräch mit dem LBM statt

#### Tagesordnungspunkt 5.3

Anfrage FWG vom 23.11.2022 - aktuelle Sachstandsanfrage

- Neubaugebiet

Der Spatenstich für das Neubaugebiet findet am Donnerstag, den 30.03.2023, statt. Die Firma Knebel erhielt den Zuschlag für die Erschließung (Kanal und Wasser).

#### Tagesordnungspunkt 5.4

Anfrage FWG vom 23.11.2022 - aktuelle Sachstandsanfrage

- Hochwasserschutzkonzept

Der Vorsitzende verweist auf die Homepage der Verbandsgemeinde. Das Hochwasserschutzkonzept ist dort einsehbar. Die geplanten Umsetzungsmaßnahmen wurden mit der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Ottenbreit, besprochen. Die Haushaltsmittel werden hierfür im kommenden Haushaltsplan eingestellt.

#### **Tagesordnungspunkt 5.5**

Anfrage FWG vom 23.11.2022 - aktuelle Sachstandsanfrage

- Ausgleichsmaßnahmen
- s. Einwohnerfragestunde.

#### Tagesordnungspunkt 6

Mitteilungen und Anfragen

#### Tagesordnungspunkt 6.1

Mitteilungen und Anfragen

- Informationen des Vorsitzenden aus dem Beigeordnetengespräch im Beisein der Fraktionsvorsitzenden

Der Vorsitzende bringt vor, dass die Toilettenanlage am Weiher dringend erneuert werden muss. Der derzeitige Zustand ist unzumutbar.

Über die Verbandsgemeindeverwaltung wurde bereits ein Kostenvoranschlag für 2019 eingeholt. Die Kosten betrugen damals ca. 25.000 Euro, aktuell ist mit Kosten in Höhe von ca. 30.000 Euro zu rechnen.

Entsprechende Haushaltsmittel sollen eingestellt werden. Eventuell kann die Maßnahme mit 50 % Landesmittel bezuschusst werden.

### Tagesordnungspunkt 6.2 Mitteilungen und Anfragen - Haushalt

Der Vorsitzende unterrichtet die Anwesenden, dass in den aktuellen Haushaltsplanungen die Nivellierungssätze beschlossen werden müssen, konkret die Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuerhebesatz.

Im Hinblick auf die Übernahme des Kindergartens sowie der Ausbaumitteln für die L 232 wird es im kommenden Haushaltsjahr keinen Doppelhaushalt geben.

Die diesjährigen Haushaltsplanungen beinhalten außerdem die Kosten für die Erweiterung des Wiesengrabfeldes.

## Tagesordnungspunkt 6.3 Mitteilungen und Anfragen - Beleuchtung alte Schule

Ratsmitglied Kissel nimmt Bezug auf den Sturz einer Person an der alten Schule. Er gibt zu bedenken, dass die Stelle durch eine hellere Glühbirne besser beleuchtet werden könnte.

Dem Vorsitzenden ist die Problematik bekannt. In Vergangenheit wurden auf den Stufenkanten der Außentreppe bereits weiße Streifen angebracht, um die Sichtbarkeit und somit die Trittsicherheit zu verbessern.

Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss sind an einen Verein bzw. die freiwillige Feuerwehr vergeben. Es ist allerdings fraglich, ob die oberen Räume aufgrund des Treppenaufstiegs etc. und der damit verbundenen Sicherheitspflicht der Ortsgemeinde weiterhin vermietet werden sollen.

#### <u>Tagesordnungspunkt 6.4</u> Mitteilungen und Anfragen

- Verschiedenes

Die Ratsmitglieder Keller und Ackermann tragen vor, dass sich in der Großstraße in Höhe des Hauses Giloy/Ackermann ein Gully befindet, welcher eine tiefe Kuhle vorweist und somit eine Gefahrenstelle darstellt.

Der Vorsitzende trägt vor, dass sich ein Anwohner der Hunolsteiner Straße beschwerte, dass die Arbeiter der Glasbaufirma in die Hecken urinieren, da keine Toilettenhäuser vor Ort sind. Daraufhin nahm der Vorsitzende Kontakt mit der Baufirma auf und der verantwortliche Mitarbeiter teilte mit, dass die Toilettenhäuser am Sportplatz stehen und es den Mitarbeitern zumutbar sei, dorthin zu gehen.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende: Schriftführerin:

Egon Eckhardt Christina Hofmann